



WIR HELFEN MENSCHEN,
DIE UNS BRAUCHEN

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den gemeinnützigen Verein VO-CUP
(nur in Verbindung mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung, siehe unten, möglich):

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum:		Telefon:	
Email:			

Ich möchte eine aktive passive Mitgliedschaft. (bitte ankreuzen)

Die „Hinweise zur Beitragszahlung und Mitgliedschaft“ erkenne ich an.

Ort

Datum

Unterschrift



Spendenkonto

Kontoinhaber: Förderverein VO-Cup e.V.
IBAN : DE11 5205 0353 0230 0045 91
BIC: HELADEF1KAS

Hinweise zur Mitgliedschaft

Beiträge

Aktive Mitglieder:	50,- €
Passive Mitglieder:	30,- € (alternativ frei zu wählender Betrag, jedoch mindestens 30 €)
	_____ €

Bei unterjährigem Eintritt ist die jeweilige Beitragshöhe anteilig zum Datum des Eintritts fällig. Ein Eintritt kann jeweils nur zum Monatsanfang erfolgen. Das Datum des Eintritts wird dem neuen Mitglied vom Vorstand schriftlich gemeinsam mit der Bestätigung der Aufnahme mitgeteilt.

Über den geleisteten Mitgliedsbeitrag wird eine Spendenquittung ausgestellt.

Beitragszahlung

Der gesamte Jahresbeitrag wird jährlich zum 01.01. per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Bei unterjährig eintretenden Mitgliedern wird der Beitrag zum Datum des Eintritts ebenfalls per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Hierfür ist vom Mitglied das nachfolgende SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen und mit dem Mitgliedsantrag beim Vorstand einzureichen. Das SEPA-Lastschriftmandat verliert mit Ausscheiden des Mitglieds seine Gültigkeit (siehe auch Punkt Kündigung), vorausgesetzt es bestehen keine offenen Forderungen des Vereins gegenüber den Mitglied mehr.

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss laut Vereinssatzung schriftlich beantragt werden. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und dem Vorstand zu übergeben. Der Vorstand entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Antrages.

Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein kann nur jeweils zum Jahresende durch eingeschriebenen Brief an die o.g. Postadresse, bis zum 30.11. (Poststempel) erfolgen. Die Kündigung ist an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Der Beitrag ist für das laufende Jahr voll zu entrichten. Gem. der Vereinssatzung stehen dem ausscheidenden Mitglied keine Ansprüche aus dem Vereinsvermögen zu.

Änderung des Status der Mitgliedschaft

Die Umstellung von aktiver auf passive Mitgliedschaft und umgekehrt ist jeder Zeit, jedoch nur einmal pro Kalenderjahr, möglich. Die Änderung des Status der Mitgliedschaft ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Die Höhe der Beitragszahlung wird mit dem nächstfolgenden Kalenderjahr auf den neuen Status angepasst.



Spendenkonto